

Budget 2016  
**Budgetgemeindeversammlung**



**Einladung zur Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 26. November 2015, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Wichtig: Die Ausweiskarte zur Gemeindeversammlung befindet sich auf der Rückseite.



# Inhaltsverzeichnis

---

|  | Seite |
|--|-------|
| <b>Traktandenliste</b>   | 4     |
| <b>Berichte und Anträge des Gemeinderates</b>  | 4     |
| <b>Protokoll</b>   | 5     |
| <b>Kreditantrag von Fr. 460'000</b> für die Ersatzanschaffung eines schweren Pikettfahrzeuges der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi | 6     |
| <b>Revision Personalreglement</b>  | 7     |
| <b>Budget 2016</b><br>mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %   | 9     |
| <b>Kreditabrechnung</b><br>Erschliessung Hinterhof/Zentrum   | 17    |
| <b>Orientierungen</b>  | 18    |
| a) Projektstand Höllibachsteg  |       |
| b) Projektstand Schulraumplanung   |       |
| <b>Verschiedenes, Termine, Umfrage</b>   | 19    |
| <b>Allgemeine Rechte der Stimmbürger</b>   | 20    |

## Einladung

zur Gemeindeversammlung am **Donnerstag, 26. November 2015**,  
19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

### Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung einzuladen. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

## Traktanden und Anträge

---

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| <b>1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015</b>  | (Rolf Senn)                        |
| <b>2. Kreditantrag von Fr. 460'000</b> für die Ersatzanschaffung eines schweren<br>Pikettfahrzeuges (SPF) der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi | (Guido Rufer)                      |
| <b>3. Revision Personalreglement</b>   | (Rolf Senn)                        |
| <b>4. Budget 2016</b>  | (Rolf Senn)                        |
| <b>5. Kreditabrechnung</b><br>- Erschliessung Hinterhof/Zentrum  | (Giovanna Miceli)                  |
| <b>6. Orientierungen</b><br>a) Hölibachsteg<br>b) Schulraumplanung   | (Giovanna Miceli)<br>(Guido Rufer) |
| <b>7. Verschiedenes, Termine und Umfrage</b>   |                                    |

## Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom **12. bis 26. November 2015** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro im Foyer ein. Die Vorlage kann unter [www.gebenstorf.ch/aktuelles](http://www.gebenstorf.ch/aktuelles) angesehen oder heruntergeladen werden.

Freundliche Grüsse  
GEMEINDERAT GEBENSTORF

### Traktandum 1

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

#### **Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2014
2. Genehmigung Geschäftsbericht 2014
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnungen 2014
4. Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 30'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl
5. Genehmigung folgender Projektierungskredite:
  - a) Fr. 90'000 für den Neubau des Regenklärbeckens Brühl
  - b) Fr. 30'000 für die Sanierung und Nachrüstung des Regenklärbeckens Geelig
6. Kreditbewilligung von Fr. 895'000 für die Sanierung des Mattenweges und der Werkleitungen
7. Verkauf Liegenschaft Sandstrasse 47, Genehmigung Kaufvertrag
8. Zusammenschluss Regionalpolizei LAR mit der Stadtpolizei Baden; Gemeindevertrag
9. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
  - a) Neugestaltung Cherneplatz
  - b) Sanierung Reussblickstrasse und Werkleitungen
  - c) Umlegung resp. Neubau von Wasserleitungen im Dorfteil Vogelsang; Limmatstrasse, Bücklistrasse, Schulstrasse
  - d) Sanierung und Nachrüstung der Abwasserpumpwerke Schächli, Vogelsang, Reuss
  - e) Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Schächli mit Druckleitung zur ARA Windisch

Sämtliche gefassten Beschlüsse unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Von den 2'986 Stimmberechtigten waren 115 Stimmberechtigte anwesend. Das Protokoll kann auf dem Internet [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) heruntergeladen oder mit der Bestellkarte unentgeltlich angefordert werden.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015.**

# Kredit Antrag von Fr. 460'000 für die Ersatzanschaffung eines schweren Pikettfahrzeuges (SPF) der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi

---

## Traktandum 2

### **Kurz und bündig**

Seit 26 Jahren ist das schwere Pikettfahrzeug der Feuerwehr im Einsatz. Es stehen diverse kostenintensive Reparaturarbeiten an, um die Einsatzbereitschaft weiterhin zu gewährleisten. Ein Ersatz des Fahrzeuges drängt sich auf, um

- aufwändige Reparaturarbeiten zu vermeiden,
- die Anforderungen an die Verkehrssicherheit und Einsatzbereitschaft zu gewährleisten,
- von den aktuell gültigen Subventionsansätzen der AGV zu profitieren.

Die Kosten von insgesamt Fr. 460'000 werden anteilmässig auf die Gemeinden Turgi und Gebenstorf aufgeteilt. Der Kostenanteil für unsere Gemeinde beträgt nach Abzug der Subventionen der Aarg. Gebäudeversicherung netto ca. Fr. 187'500.

Das in die Jahre gekommene und reparaturanfällige schwere Pikettfahrzeug (SPF) der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi muss aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Gründen ersetzt werden. Aufgrund der anstehenden und kostenintensiven Reparaturarbeiten kann das Fahrzeug nicht mehr lange mit vernünftigem wirtschaftlichen Aufwand betrieben werden. Die Ersatzanschaffung wurde seit längerer Zeit vorbereitet und durch eine Arbeitsgruppe aus Funktionären der Feuerwehr und Vertretern der Behörde begleitet. Das erarbeitete Pflichtenheft enthält nur die zwingend notwendigen Ausrüstungen, um die Anforderungen zu erfüllen. Die wesentliche Ausrüstung besteht aus Schlauch-, Schadenplatzorganisations- und Sanitätsmaterial sowie diversen Werkzeugen und auf dem Dach eine Schiebeleiter. Ab Bestimmungseingang muss mit einer Lieferzeit von ca. 8 Monaten gerechnet werden. Das neue Pikettfahrzeug kann demnach frühestens im Herbst 2016 in Betrieb genommen werden.

### **Submissionsverfahren**

Da der Kreditrahmen den Schwellenwert für Lieferungen und Aufträge im öffentlichen Beschaffungswesen klar überschreitet, wurde eine öffentliche Submission (offenes Verfahren) durchgeführt. Der Lieferauftrag durch die Gemeinderäte wird nach Abschluss der Submission resp. nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses erteilt.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Anschaffungskosten belaufen sich wie erwähnt auf insgesamt Fr. 460'000. Der beantragte Kredit deckt den Fahrzeugersatz ab und beinhaltet Reserven für die optionale Anschaffung der Ausrüstung. Nach Abzug der aktuell gültigen Subventionsansätze des AGV von ca. 30 % verbleibt den Gemeinden Turgi und Gebenstorf ein Nettoanteil von insgesamt Fr. 316'500, davon tragen gemäss vertraglich geregelter Verteilungsschlüssel Gebenstorf Fr. 187'500 und Turgi Fr. 129'000. Diese Investitionen sind im Finanzplan berücksichtigt.

### **Zusammenfassung und Empfehlung**

Einerseits ist der Ersatz des 26-jährigen schweren Pikettfahrzeuges dringend notwendig. Andererseits wurden die Gemeinderäte darüber informiert, dass die Aarg. Gebäudeversicherung auf das nächste Jahr eine Subventionskürzung nicht ausschliesst. Feuerwehrkommission, Finanzkommission und der Gemeinderat empfehlen Ihnen, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

***Für Ihre und unsere Sicherheit!***

### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 460'000 für die Ersatzanschaffung eines schweren Pikettfahrzeuges der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi.**

### **Kurz und bündig**

Das heute gültige Personalreglement ist seit 2008 in Kraft. Eine Überprüfung des Reglementes durch die Finanzkommission und den Gemeinderat haben ergeben, dass das Reglement in verschiedener Hinsicht angepasst werden muss. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der Finanzkommission und Verwaltung haben das vorliegende Personalreglement erarbeitet, welches den umliegenden und auch vergleichbaren Gemeinden entspricht.

- Die Gemeinde Gebenstorf soll weiterhin ein attraktiver und marktgerechter Arbeitgeber bleiben.
- Die Kontinuität im Personalbestand soll erhalten bleiben.
- Mit dem neuen Reglement soll das Personal auf der Basis einer flexiblen und leistungsorientierten Lohngestaltung weiterhin marktgerecht entlohnt werden.
- Mit der Revision des Personalreglementes entstehen für die Gemeinde keine Mehrkosten, sondern Minderkosten. Dies als Folge der Abschaffung des Teuerungsausgleichs auf den Renten, den Verzicht auf den automatischen Einbau der Leistungsprämien beim Personal und der Reduktion von Treueprämien.

***Keine Mehrkosten für die Gemeinde  
Leistungsorientierte Entlohnung  
Zeitgemässe Anstellungsbedingungen***

Grundsätzlich wurde das Personalreglement teilweise neu strukturiert. Einzelne Bestimmungen wurden neu formuliert, angepasst oder erweitert. Das Reglement passt sich weitgehend denjenigen umliegender Gemeinden an und darf als zeitgemäss bezeichnet werden. Die Lohnbänder wurden angehoben und alle Löhne des Personals liegen innerhalb der Lohnbandbreiten. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem heute gültigen Reglement sind:

### **§ 2 Personalpolitik**

Die Grundzüge der Personalpolitik wurden neu ins Reglement aufgenommen.

### **§ 6 Stellenbewirtschaftung**

Die Anzahl der Lernenden wird vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung festgelegt. Dem Verwaltungsleiter steht die Kompetenz zu, Lernende nach Abschluss der Lehrzeit für max. 3 Monate weiter zu beschäftigen.

### **§ 7 Anstellungsdauer**

Neu wurden die Konsequenzen bei Nichtantreten der Stelle ohne genügenden Grund ins Reglement aufgenommen.

### **§ 10 Kündigung, Fristen**

Neue Formulierung, wonach im Einzelfall eine Abkürzung oder Verlängerung der Kündigungsfrist im gegenseitigen Einvernehmen vorbehalten bleibt.

### **§ 15, 16 und 17 Erreichen der Altersgrenze, Vorzeitiger Ruhestand, Übergangsrente** Neu;

- Teilpensionierung möglich
- Kündigungsfristen einheitlich auf 6 Monate bei vorzeitiger Pensionierung
- Anspruch auf Übergangsrente haben Mitarbeitende bei vorzeitiger Pension nach 10 Dienstjahren
- Anstelle der bisherigen 3-fachen max. AHV Altersrente erfolgt eine Reduktion auf eine maximale 2-fache AHV Altersrente

- Reduktion der Übergangsrente bei einem Einkommen von mehr als Fr. 15'000
- Der Teuerungsausgleich auf Rentenleistungen wird abgeschafft

### **§ 19 Haftung**

Neue Bestimmungen zur Haftung von Mitarbeitenden bei absichtlich und grobfahrlässig verursachten Schäden.

### **§ 26 Lohnanspruch, Einstufung**

In Zukunft erhöhen sich die Lohnbandbreiten nur noch um den Prozentsatz der vom Gemeinderat beschlossenen generellen Lohnerhöhung und richten sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise. Im Rahmen des bestehenden Qualifikationsreglementes soll der automatische Lohneinbau nach drei Qualifikationsperioden abgeschafft werden.

### **§ 32 Treueprämien**

Die Treueprämien werden wie folgt geändert:

- Nach Vollendung von 10 Arbeitsjahren 25 % einer Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von 15 Arbeitsjahren 50 % einer Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von 20 Arbeitsjahren 75 % einer Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von 25 Arbeitsjahren 100 % einer Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von 30 Arbeitsjahren 50 % einer Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von 35 Arbeitsjahren 75 % einer Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von 40 Arbeitsjahren 100 % einer Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von je 5 weiteren Arbeitsjahren eine volle Monatsbesoldung

### **§ 36 Aus- und Weiterbildung**

Die Grundsätze der Aus- und Weiterbildung wurden erweitert und neu formuliert, ebenso die Voraussetzungen und Anspruchsberechtigung für die Kostenbeteiligung durch die Gemeinde.

### **§ 37 und 38 Öffentliches Amt und Mandat und Nebenbeschäftigung**

Die Bestimmungen über die Besetzung eines öffentlichen Amtes und Nebenbeschäftigungen wurden gesondert im Reglement festgehalten und umschrieben.

### **§ 41 Ferien**

Der Ferienanspruch wurde neu geregelt. Bis zum 49. Altersjahr 5 Wochen und ab dem 50. Altersjahr 6 Wochen Ferien.

### **§ 46 Krankheit, Unfall**

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall wird die Besoldung zukünftig während 6 Monaten voll ausgerichtet. Ab dem 7. bis 24. Monat wird noch 80 % der Besoldung ausgerichtet.

### **§ 50 Disziplinar massnahmen**

Bei den Disziplinar massnahmen wurde auf die Versetzung ins provisorische Anstellungsverhältnis verzichtet, da diese Bestimmung nicht mehr zeitgemäss ist.

### **Empfehlung**

Das revidierte Personalreglement mit Anhang (Führungsstruktur und Lohnbänder) liegt während der ordentlichen Bürozeit zur öffentlichen Einsicht auf. Gemeinderat und Finanzkommission empfehlen Ihnen, dem Personalreglement zuzustimmen.

Das neue Personalreglement mit Anhängen steht auf dem Internet [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) zum Download zur Verfügung.

### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Personalreglement der Gemeinde Gebenstorf und setzt dieses per 1.1.2016 in Kraft.**



### **Kurz und bündig**

Das Budget 2016 präsentiert sich mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %. Der prognostizierte Ertragsüberschuss beträgt Fr. 602'870. Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen wurde aufgrund der aktuellen Zahlen 2015 angepasst, da der Steuerertrag voraussichtlich nicht erreicht werden dürfte. Der Minderertrag kann jedoch mit den steigenden Sondersteuern kompensiert werden. Das prognostizierte Steuersoll 2015 wurde nahezu unverändert für das Budget 2016 übernommen. Die Investitionen in den Jahren 2016 und 2017 basieren grösstenteils auf bewilligten Krediten für die Sanierung von Strassen, anderer kleineren Vorhaben und Ersatzanschaffungen. Die Abschreibungen auf den Investitionsgütern berechnen sich nach deren Nutzungsdauer und bewegen sich etwa im Rahmen des Vorjahres.

### **Allgemein**

Das Budget 2016 der Gemeinde Gebenstorf wurde nun bereits zum dritten Mal nach den neuen Regelungen über das harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) aufgestellt. Erstmals kann zum Budget 2016 das erste abgeschlossene Rechnungsjahr 2014 als Vergleich aufgeführt werden.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen berechnen sich nach verschiedenen Anlagekategorien und werden funktional zugeordnet. So werden z. B. die Abschreibungen der Liegenschaft Schulhaus der Funktion 2170 (Schulliegenschaften) belastet. Die Abschreibungen berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung heraus.

### **Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze**

Gemäss HRM2-Vorgaben müssen Investitionsgüter ab einem gewissen Wert in der Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze richtet sich nach der Einwohnerzahl und beträgt für die Gemeinde Gebenstorf Fr. 75'000. Sämtliche Investitionsprojekte werden in der Anlagebuchhaltung geführt.

### **Vorjahreszahlen**

Als Vorjahresvergleich zum Budget 2016 wurden das Budgetjahr 2015 sowie das erste abgeschlossene Rechnungsjahr 2014 herangezogen. Somit kann erstmals der vollständige Rechnungsauszug präsentiert werden.

### **Budget 2016 – Allgemeine Erläuterungen**

Das Budget 2016 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 602'870 (Budget 2015: Fr. 617'200). In den Bereichen Spitex sowie Pflegefinanzierung ist weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen (+ Fr. 120'000). Die Kosten für den baulichen Unterhalt der Verwaltungs- und Schulliegenschaften fallen gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 150'000 tiefer aus (einmalige Kosten für neue Heizungen etc.). Die zu erwartenden Schulgelder für Berufsschulen wurden aufgrund der Erfahrungszahlen 2014 reduziert und betragen Fr. 70'000 weniger als im Budget 2015. Das Steuersoll der natürlichen Personen 2015 wird aufgrund der Hochrechnungen nicht erreicht. Hingegen entwickeln sich die Sondersteuern positiv. Aufgrund dessen wurde das Steuersoll für das Jahr 2016 nahezu unverändert belassen.

| <b>Gesamtüberblick Ergebnisse</b>           | <b>Gemeinde</b>      | <b>Wasser</b>     | <b>Abwasser</b>    | <b>Abfall</b>    |
|---|----------------------|-------------------|--------------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand                       | 16'073'365.00        | 679'050.00        | 815'100.00         | 462'800.00       |
| Betrieblicher Ertrag                        | 15'089'385.00        | 846'900.00        | 640'900.00         | 476'500.00       |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>-983'980.00</b>   | <b>167'850.00</b> | <b>-174'200.00</b> | <b>13'700.00</b> |
| Finanzaufwand                               | 246'350.00           | 9'500.00          | 0.00               | 0.00             |
| Finanzertrag                                | 757'000.00           | 0.00              | 18'500.00          | 1'600.00         |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>            | <b>510'650.00</b>    | <b>-9'500.00</b>  | <b>18'500.00</b>   | <b>1'600.00</b>  |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                  | <b>-473'330.00</b>   | <b>158'350.00</b> | <b>-155'700.00</b> | <b>15'300.00</b> |
| Ausserordentlicher Aufwand                  |                      |                   |                    |                  |
| Ausserordentlicher Ertrag                   | -1'076'200.00        |                   |                    |                  |
| Ausserordentliches Ergebnis                 | -1'076'200.00        | 0.00              | 0.00               | 0.00             |
| <b>Gesamtergebnis</b>                       | <b>602'870.00</b>    | <b>158'350.00</b> | <b>-155'700.00</b> | <b>15'300.00</b> |
| Nettoinvestitionen                          | 2'206'500.00         | -12'000.00        | 20'000.00          | 0.00             |
| <b>Finanzierungsfehlbetrag</b>              | <b>-1'540'530.00</b> |                   | <b>-97'200.00</b>  |                  |
| <b>Finanzierungsüberschuss</b>              |                      | <b>243'650.00</b> |                    | <b>15'300.00</b> |

Der betriebliche Aufwand von Fr. 16'073'365 ist im Vergleich zum Budget 2015 um 1.92 % angestiegen (Fr. 15'770'250). Im Vergleich mit der Rechnung 2014 (Fr. 16'182'139) ist jedoch ein Rückgang von ca. 0,7 % zu verzeichnen.

#### **Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen:**

##### **0 Allgemeine Verwaltung**

|              |                    |                  |             |           |
|--------------|--------------------|------------------|-------------|-----------|
| Nettoaufwand | <b>Budget 2016</b> | <b>2'089'860</b> | Budget 2015 | 2'085'750 |
|--------------|--------------------|------------------|-------------|-----------|

Die Software für die Veranlagungen der Steuern wird durch den Kanton bereitgestellt. Damit die Software weiterentwickelt werden kann, müssen sämtliche Aargauer Gemeinden die Kosten vorfinanzieren. Dies wird unsere Rechnung in den kommenden drei Jahren mit jährlich Fr. 21'000 belasten. Bei den Verwaltungsliegenschaften reduzieren sich die Unterhaltskosten gegenüber dem Vorjahr (Heizungssanierung Bauamtsmagazin sowie allg. Unterhalt) um ca. Fr. 60'000.

##### **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

|              |                    |                |             |         |
|--------------|--------------------|----------------|-------------|---------|
| Nettoaufwand | <b>Budget 2016</b> | <b>867'950</b> | Budget 2015 | 786'950 |
|--------------|--------------------|----------------|-------------|---------|

Auf den 1.1.2016 tritt der neue Gemeindevertrag mit der Stadtpolizei Baden in Kraft. Der Beitrag unserer Gemeinde beziffert sich auf Fr. 52.15 pro Einwohner. Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (ehemals Amtsvormundschaft) beträgt für das Jahr Fr. 236'900 (Vorjahr Fr. 213'800). Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an die gemeinsame Feuerwehr Gebenstorf/Turgi beträgt Fr. 174'900 (Vorjahr Fr. 172'050). Gemäss Mitteilung des Zivilschutzorganisation können im Jahr 2016 ca. Fr. 47'000 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450 pro Hydrant.

##### **2 Bildung**

|              |                    |                  |             |           |
|--------------|--------------------|------------------|-------------|-----------|
| Nettoaufwand | <b>Budget 2016</b> | <b>4'947'580</b> | Budget 2015 | 5'054'600 |
|--------------|--------------------|------------------|-------------|-----------|

Aufgrund von Hochrechnungen der Kindergarten-Schülerzahlen muss auf das Schuljahr 2016/2017 ein neuer Kindergarten eröffnet werden. Der Kindergarten Vogelsang wird geschlossen und der Doppelkindergarten Geelig mit zwei Abteilungen wird im August 2016 in Betrieb genommen. Es wird mit einmaligen Einrichtungskosten von ca. Fr. 40'000 gerechnet. Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesehung beträgt für das Jahr 2016 total Fr. 2'048'853 und wird auf die verschiedenen Stufen verteilt. Der Anteil der auswärtigen Schüler aus Turgi kann entsprechend weiterverrechnet werden. Bei den

Schulliegenschaften reduzieren sich die Unterhaltskosten gegenüber dem Vorjahr (Heizungssanierung SH Vogelsang, allg. Unterhalt Schulhaus Brühl 1) um ca. 80'000. Das Konzept der Tagesstrukturen muss gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung nach 3 Jahren überprüft werden. Hierfür wird ein Betrag von Fr. 15'000 veranschlagt. Die zu erwartenden Schulgelder für Berufsschulen wurden aufgrund der Erfahrungszahlen 2014 reduziert und betragen Fr. 70'000 weniger als im Budget 2015.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

|              |                    |                |             |         |
|--------------|--------------------|----------------|-------------|---------|
| Nettoaufwand | <b>Budget 2016</b> | <b>298'400</b> | Budget 2015 | 309'650 |
|--------------|--------------------|----------------|-------------|---------|

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit der Bevölkerung weiterhin ein attraktives Programm präsentiert werden kann. Die Unterhaltskosten der Waldhütte fallen um ca. Fr. 20'000 tiefer aus, da im Vorjahr der Boden erneuert wurde und die Aussenfassade saniert wurde.

### 4 Gesundheit

|              |                    |                |             |         |
|--------------|--------------------|----------------|-------------|---------|
| Nettoaufwand | <b>Budget 2016</b> | <b>916'150</b> | Budget 2015 | 802'050 |
|--------------|--------------------|----------------|-------------|---------|

Die Kosten an die Pflegefinanzierung erhöhen sich weiterhin. Aufgrund der aktuellen Zahlen und den Empfehlungen des Kantons wird der Gemeindebeitrag für 2016 mit Fr. 430'000 veranschlagt (Vorjahr 410'000). Der Gemeindebeitrag an die Spitex beträgt Fr. 410'000 (Vorjahr 307'300). Die prognostizierten Betreuungsstunden werden sich gegenüber dem Jahr 2014 um ca. 1'800 Stunden erhöhen.

### 5 Soziale Sicherheit

|              |                    |                  |             |           |
|--------------|--------------------|------------------|-------------|-----------|
| Nettoaufwand | <b>Budget 2016</b> | <b>2'150'780</b> | Budget 2015 | 2'181'200 |
|--------------|--------------------|------------------|-------------|-----------|

Die Sozialhilfekosten sind weiterhin einer grossen Kostensteigerung unterworfen. Aufgrund der aktuellen Zahlen wurde zusammen mit dem Gewerbe ein Konzept erarbeitet, damit Arbeitswillige besser in den Arbeitsprozess integriert werden können. Der Gemeinderat erhofft sich durch das neue Konzept Kosteneinsparungen in der Sozialhilfe. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'167'100 (Vorjahr Fr.1'170'200), dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 240.40. Der Beitrag unserer Gemeinde an die gemeinsame Jugendarbeit Wasserschloss beträgt Fr. 48'800.

### 6 Verkehr

|              |                    |                  |             |           |
|--------------|--------------------|------------------|-------------|-----------|
| Nettoaufwand | <b>Budget 2016</b> | <b>1'254'480</b> | Budget 2015 | 1'212'200 |
|--------------|--------------------|------------------|-------------|-----------|

An der Vogelsangstrasse in Richtung Gebenstorf fehlt seit Jahren ein Buswartehaus. Hierfür wird ein Betrag von Fr. 15'000 veranschlagt. Für die Sanierung von direkten Zufahrtsstrassen zur Sandstrasse werden Projektierungskosten von total Fr. 45'000 in das Budget 2016 aufgenommen. Für die Überprüfung des Parkierungskonzeptes sowie der Erweiterung von Parkfeldern sind Fr. 25'000 in das Budget aufgenommen worden. Für Reparaturen und Erneuerungen von Strassenbelägen wird ein Betrag von Fr. 75'000 budgetiert. Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an den öffentlichen Verkehr wird mit Fr. 335'000 veranschlagt (Vorjahr Fr. 343'000).

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

|              |                    |                |             |         |
|--------------|--------------------|----------------|-------------|---------|
| Nettoaufwand | <b>Budget 2016</b> | <b>181'150</b> | Budget 2015 | 225'250 |
|--------------|--------------------|----------------|-------------|---------|

Die **Wasserversorgung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 158'350 (Vorjahr Fr. 81'422). Für den Ersatz der Wasserleitung in der Landstrasse & Vogelsangstrasse werden Fr. 52'000 an Projektierungskosten veranschlagt. Bauherr ist hier der Kanton und die Gemeinde plant den Sanierungsbedarf der Wasserleitungen. Die Ablesung der Wasseruhren wird sukzessive auf Funk umgestellt. Eine erste Tranche Zähler wird im Jahr 2016 ersetzt (Fr. 10'000). Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 29'000).

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 155'700 (Vorjahr Ertragsüberschuss von Fr. 2'400). Der Kanton hat für die Spezialfinanzierungen die Entnahme aus der Aufwertungsreserve per 31.12.2015 eingestellt. Der gesamte Abschreibungsbedarf von total Fr.

143'500 muss somit vollumfänglich aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Der Betriebsbeitrag an die ARA Brugg-Birrfeld beträgt Fr. 411'300 (Vorjahr Fr. 364'800). Gemäss übergeordnetem Recht muss ab 01.01.2016 eine Gebühr für die Mikroverunreinigungen von Fr. 9.00 pro Einwohner erhoben werden, somit steigt unser jährlicher Beitrag an die ARA. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 65'000). Gesamthaft resultiert somit ein mutmasslicher Finanzierungfehlbetrag von Fr. 97'200, welcher dem Eigenkapital entnommen werden muss.

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 15'300. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden.

## 8 Volkswirtschaft

|              |                    |               |             |       |
|--------------|--------------------|---------------|-------------|-------|
| Nettoaufwand | <b>Budget 2016</b> | <b>44'650</b> | Budget 2015 | 4'150 |
|--------------|--------------------|---------------|-------------|-------|

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 127'500 (Vorjahr Fr. 106'000). Die Holzverkaufspreise sind nach wie vor rückläufig und bewegen sich auf einem sehr tiefen Niveau. Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten vermehrt dem Bauamt aushelfen und somit kann die Forstrechnung entsprechend entlastet werden. Zudem reduzieren sich die Konzessionsgebühren der EV Gebenstorf AG auf das Niveau der Rechnung 2014.

## 9 Finanzen und Steuern

|             |                    |                   |             |            |
|-------------|--------------------|-------------------|-------------|------------|
| Nettoertrag | <b>Budget 2016</b> | <b>12'751'000</b> | Budget 2015 | 12'661'800 |
|-------------|--------------------|-------------------|-------------|------------|

Es wird mit folgenden Steuererträgen gerechnet:

| Steuern                                  | Budget 2016          | Budget 2015          |
|--|----------------------|----------------------|
| <b>Total</b>                             | <b>11'910'000.00</b> | <b>11'850'000.00</b> |
| Einkommenssteuern Rechnungsjahr          | 9'560'000.00         | 9'535'000.00         |
| Einkommenssteuern frühere Jahre          | 321'700.00           | 535'000.00           |
| Vermögenssteuern Rechnungsjahr           | 840'300.00           | 817'600.00           |
| Vermögenssteuern frühere Jahre           | 28'000.00            | 47'400.00            |
| Quellensteuern                           | 400'000.00           | 380'000.00           |
| Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen | 550'000.00           | 420'000.00           |
| Nachsteuern und Bussen                   | 50'000.00            | 5'000.00             |
| Grundstückgewinnsteuern                  | 150'000.00           | 100'000.00           |
| Erbschafts- und Schenkungssteuern        | 10'000.00            | 10'000.00            |

Die Steuerzahlen der natürlichen Personen entwickeln sich nicht gemäss den Prognosen des Kant. Steueramtes und sind leider rückläufig. Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass das Steuersoll 2015 um ca. Fr. 400'000 nicht erreicht werden kann. Der Ausfall bei den natürlichen Personen kann mit den Sondersteuern vermutlich aufgefangen werden. Aufgrund dieser Tatsachen wurde das gesamte Steuersoll 2016 (Natürliche Personen und Sondersteuern) nahezu unverändert belassen.

Mit dem Wegfall der Spitalfinanzierung und der Erhöhung der Lehrerbesoldungen hat der Kanton über alle Gemeinden eine Ausgleichszahlung berechnet, welche die Mehr- und Minderbelastungen ausgleichen soll. Die Gemeinde Gebenstorf erhält für 2016 einen Ausgleichsbetrag von Fr. 14'000 gutgeschrieben.

Für die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde die Annahme getroffen, dass ein Teil kurzfristig und ein Teil langfristig finanziert werden. Das Darlehen von Fr. 5.04 Mio. an die EV Gebenstorf AG wird unverändert mit 3.0 % verzinst.

### **Investitionsrechnung**

#### **Pikettfahrzeug Feuerwehr**

Für die Feuerwehr Gebenstorf-Turgi wird ein neues Pikettfahrzeug angeschafft. Die Bruttokosten betragen Fr. 460'000. Nach Abzug der AGV-Subventionen und dem Beitrag der Gemeinde Turgi verbleibt der Gemeinde Gebenstorf ein Nettobetrag von Fr. 187'500.

#### **Strassen**

Im Jahr 2016 wird zur Hauptsache mit der Sanierung der Sandstrasse im Umfang von Fr. 975'000 fortgefahren. Folgende Strassenprojekte werden zusätzlich im Jahr 2016 realisiert:

- Sanierung Alter Kirchweg
- Sanierung Einmündung Hinterhof
- Sanierung Kungenwinkel
- Erschliessung Limmatstrasse Süd

#### **Technische Untersuchungen Altlasten-Deponien**

Gemäss Kataster müssen drei Standorte auf Altlasten untersucht werden. Für die technischen Untersuchungen werden Fr. 100'000 in das Budget aufgenommen.

## Finanzplanung 2016 - 2020

Der Finanzplan gibt eine Übersicht über die weitgehend bewilligten Investitionen für die Zeitspanne bis 2020 und ist eine aktuelle Bestandesaufnahme. Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient als behördenverbindliches Planungsinstrument.

Der Finanzplan über die Zeitperiode 2016 bis 2020 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte:

| Funktion                          | Bezeichnung                                   | Betrag        | 2015         | 2016         | 2017         | 2018         | 2019         | 2020         |
|-----------------------------------|---|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 290                               | Erweiterung Werkhof                           | 175           |              |              | 175          |              |              |              |
| 1500                              | Ersatzanschaffung Pikettfahrzeug Feuerwehr    | 187           |              | 187          |              |              |              |              |
| 1610 ✓                            | Sanierung Kugelhang Schächli (netto)          | 120           | 120          |              |              |              |              |              |
| 2170 ✓                            | Neubau MZH, Restbetrag (netto)                | 30            |              | 30           |              |              |              |              |
| 2170                              | Pausenplatzgestaltung Brühl                   | 530           |              | 30           | 200          | 300          |              |              |
| 2170                              | Ersatz von Schulräumen                        | 6'300         |              |              | 300          | 3000         | 3000         |              |
| 2170 ✓                            | Sicherheitsmassn., Viedüberwachung            | 150           | 3            | 100          | 47           |              |              |              |
| 3410 ✓                            | Beitrag Reg. Fussballanlage Oberau            | 240           |              | 80           | 80           |              |              |              |
| 5440 ✓                            | Jugendlokal                                   | 140           | 140          |              |              |              |              |              |
| 6130                              | Lärmsanierungen entlang Kantonsstr.           | 69            |              | 54           | 15           |              |              |              |
| 6130                              | Sanierung Landstr. K117; Wiesenstr.-Grenzstr. | 2'009         |              |              |              | 637          | 1372         |              |
| 6130                              | Sanierung K 440 Vogelsangstr. - Limmatstr.    | 833           |              |              |              |              |              | 833          |
| 6150 ✓                            | Sanierung Sandstrasse                         | 2'439         | 540          | 900          | 780          | 219          |              |              |
| 6150 ✓                            | Sanierung Küngenwinkel                        | 213           | 30           | 183          |              |              |              |              |
| 6150 ✓                            | Sanierung Einmündung Hinterhof                | 171           | 24           | 147          |              |              |              |              |
| 6150 ✓                            | Sanierung Neumattstr./Unterried/Busw.         | 820           | 820          |              |              |              |              |              |
| 6150 ✓                            | Sanierung Alter Kirchweg                      | 120           | 25           | 95           |              |              |              |              |
| 6150 ✓                            | Erneuerung der Strassenbeleuchtung            | 350           | 150          | 150          |              |              |              |              |
| 6150                              | Hölibachsteg                                  | 2'580         | 80           |              |              |              |              |              |
| 6150                              | Ersatz Kommunalfahrzeug Bauamt                | 120           |              | 120          |              |              |              |              |
| 6150 ✓                            | Sanierung Mattenweg                           | 242           | 5            |              | 237          |              |              |              |
| 6150                              | Sanierung Sandstrasse 12A-20B                 | 100           |              |              |              | 100          |              |              |
| 6150                              | Sanierung Staldenstrasse                      | 200           |              |              |              | 200          |              |              |
| 6150                              | Sanierung Büelweg                             | 265           |              |              |              |              |              | 265          |
| 6150                              | Sanierung Sandrain                            | 70            |              |              |              |              |              | 70           |
| 6150                              | Erschliessung Limmatstrasse süd               | 110           |              | 110          |              |              |              |              |
| 7690                              | Sanierung belastete Standorte/Deponien        | 100           |              | 100          |              |              |              |              |
| 7710 ✓                            | Sanierung Friedhofanlage                      | 250           | 250          |              |              |              |              |              |
| 7900 ✓                            | Revision Bau- und Nutzungsplanung             | 190           | 150          | 40           |              |              |              |              |
| <b>Total Investitionsprojekte</b> |   | <b>19'123</b> | <b>2'337</b> | <b>2'326</b> | <b>1'834</b> | <b>4'456</b> | <b>4'372</b> | <b>1'168</b> |

✓ = beschlossen/bewilligt

Gegenwärtig diskutiert die Aargauer Regierung im Grossen Rat etliche Massnahmen, welche direkte Auswirkungen auf die Finanzpläne der Gemeinden haben. Es handelt sich dabei um:

#### a) Aufgabenverschiebung Kanton/Gemeinden

Gemäss Botschaft an den Grossen Rat sollen einzelne Verbundaufgaben an den Kanton übergehen. Es gilt hierbei der Grundsatz, dass jene Institution welche zu zahlen hat, auch die Verantwortung über den entsprechenden Leistungsauftrag übernehmen muss. So sollen etwa die Kosten für den öffentlichen Verkehr vollständig an den Kanton übergehen. Die gesamte Entlastung für die Gemeinde Gebenstorf beziffert sich gemäss dem Gesetzesvorschlag auf ca. Fr. 510'000. Die Entlastung der Gemeinden, bzw. die Belastung des Kantons Aargau soll über einen sogenannten Steuerfussabtausch ausgeglichen werden. Dies hat gemäss Modellrechnung zur Folge, dass die jeweilige Gemeinde den Steuerfuss um 4 % senken muss und der Kanton Aargau die Staatssteuern um 4 % erhöhen wird. Faktisch entspricht dies einer voraussichtlichen Steuerfusserhöhung von 4 % ab dem Jahr 2017, da der Gemeindesteuerfuss unverändert auf 103% belassen werden soll.

#### b) Neuer Finanz- und Lastenausgleich

Der bisherige Finanzausgleich soll neu ausgestaltet werden. Die Parameter für die Ausrichtung von Finanzausgleichszahlungen werden erweitert. So werden etwa die individuelle Steuerkraft der Gemeinde und der Bildungsausgleich (Anzahl Schüler pro Gemeinde) sowie der Soziallastenausgleich (Anzahl Sozialfälle pro Gemeinde) individuell berücksichtigt. Der neue Finanz- und Lastenausgleich ist so ausgestaltet, dass jede Gemeinde einen Betrag ausrichten muss oder wie unserem Fall einen Beitrag ausbezahlt erhält. Aufgrund der aktuellen Berechnung erhält die Gemeinde Gebenstorf ab 2017 jährlich einen Finanzausgleich von Fr. 267'000.

#### Zusammenfassung

Der Finanzplan wurde für die Zeitperiode 2016-2020 erarbeitet. Der Betrag von Fr. 510'000 für die Aufgabenverschiebung sowie der Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 267'000 wurde in die Berechnung einbezogen. Trotz dieser Entlastungsmassnahmen ist aufgrund des prognostizierten Investitionsvolumens für den Schulraum innerhalb der Planperiode nicht von einer Steuerfussreduktion auszugehen.

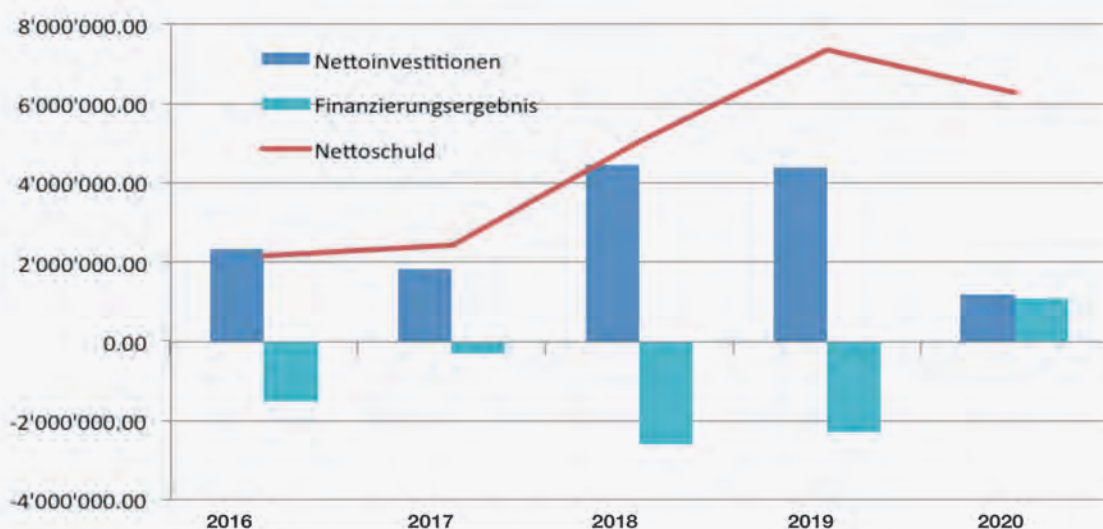
#### Finanzplanung 2016 - 2020

| Jahre                                | 2016       | 2017        | 2018        | 2019       | 2020       |
|--------------------------------------|------------|-------------|-------------|------------|------------|
| Betrieblicher Aufwand                | 16073      | 15833       | 15927       | 16111      | 16269      |
| Betrieblicher Ertrag                 | 15090      | 15632       | 15962       | 16290      | 16627      |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -983       | -201        | 35          | 179        | 358        |
| Finanzaufwand                        | 247        | 255         | 241         | 259        | 309        |
| Finanzertrag                         | 757        | 757         | 757         | 757        | 757        |
| Ergebnis aus Finanzierung            | 510        | 502         | 516         | 498        | 448        |
| Operatives Ergebnis                  | -473       | 301         | 551         | 677        | 806        |
| Ausserordentlicher Aufwand           |            |             |             |            |            |
| Entnahme Aufwertungsreserve          | -1076      | -1076       | -1076       |            |            |
| Ausserordentliches Ergebnis          | -1076      | -1076       | -1076       | 0          | 0          |
| <b>Gesamtergebnis</b>                | <b>603</b> | <b>1377</b> | <b>1627</b> | <b>677</b> | <b>806</b> |
| Bevölkerungsentwicklung              | 5100       | 5170        | 5240        | 5310       | 5380       |
| Zuwachsrate Steuern nat. Personen    | 1.50%      | 1.50%       | 1.50%       | 1.50%      | 1.50%      |
| Nettoschuld                          | 2135       | 2431        | 5049        | 7348       | 6261       |
| Steuerfuss                           | 103%       | 103%        | 103%        | 103%       | 103%       |

## Kernaussagen zur Finanzplanung

- ▶ Das gesamte Investitionsvolumen ist geprägt von der Erweiterung und der Sanierung der Schulräume, der Sanierung von Kantons- und Gemeindestrassen sowie weiteren kleinen Vorhaben und basiert weitgehend auf bewilligten Krediten, gebundenen Ausgaben und Kostenschätzungen (Schulraum).
- ▶ Die grossen Projekte führen hauptsächlich dazu, dass die Nettoverschuldung vorübergehend auf 7,3 Mio. steigt, da die Investitionen nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden können.
- ▶ Die Aufgabenverschiebung Kanton/Gemeinde sowie der neue Finanzausgleich für das Jahr 2017 basieren auf dem heutigen Wissensstand. Wie der Grosse Rat schlussendlich entscheidet, bleibt abzuwarten.
- ▶ Eine angemessene und vertretbare Erhöhung des aktuellen Steuerfusses soll erst im Hinblick auf das nächste Budget diskutiert werden. Dies, weil derzeit die Auswirkungen aus der Aufgabenverschiebung und die Neugestaltung des Finanzausgleiches abgewartet werden müssen.
- ▶ Auch wenn als Folge des zunehmenden Kapitalbedarfs die finanzielle Lage vorübergehend angespannt sein wird, strebt der Gemeinderat im Sinne des bestehenden Finanzleitbildes den sukzessiven Abbau der finanziellen Verbindlichkeiten an.
- ▶ Der betriebliche Aufwand und Ertrag sowie der Finanzaufwand führen in der Planperiode mehrheitlich zu einem positiven operativen Ergebnis.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Nettoschuld sowie der Finanzierungsfehlbeträge bei einem Steuerfuss von 103 % bis 2020 auf. Die Prognose rechnet mit einer Nettoschuld von ca. Fr. 1'200 pro Einwohner am Ende der Planperiode. Gemäss den kantonalen Richtlinien wird bei einer Nettoschuld von Fr. 1'000 - 2'500 pro Einwohner von einer mittleren Verschuldung ausgegangen.



Die detaillierten Budgetunterlagen sowie Unterlagen zur Finanzplanung können auf dem Internet [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) heruntergeladen oder mit der Bestellkarte unentgeltlich angefordert werden.

### Antrag des Gemeinderates

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2016 mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %.**



## Kreditabrechnung

---

### Traktandum 5

Folgender Verpflichtungskredit wurde abgerechnet und von der Finanzkommission geprüft. Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Bericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

Vorgestellt wird die Kreditabrechnung von **Gemeinderätin Giovanna Miceli**:

| <b>Objekt</b>        | <b>Erschliessung Hinterhof/Zentrum</b> |                   |
|----------------------|--|-------------------|
| Verpflichtungskredit | Fr. 290'000                            |                   |
| Beschluss GV         | 01. Dezember 2006                      |                   |
|                      | Bruttoanlagekosten                     | 266'947.00        |
|                      | Verpflichtungskredit                   | 290'000.00        |
|                      | <b>Kreditunterschreitung 7,9 %</b>     | <b>23'053.00</b>  |
|                      | Bruttoanlagekosten                     | 266'947.00        |
|                      | Einnahmen (Subventionen AGV)           | 6'418.00          |
|                      | Abzüglich bezogene Vorsteuer           | 8'695.53          |
|                      | <b>Nettoanlagekosten</b>               | <b>251'833.47</b> |

### **Begründung zur Kreditunterschreitung:**

Die Kosten für den Leitungsbau Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung fielen günstiger aus.

### **Weshalb erfolgt die Abrechnung erst 9 Jahre später?**

Von Seiten der Gemeinde wurde festgestellt, dass nicht alle Erschliessungskosten, insbesondere für Wasser und Abwasser, in Rechnung gestellt worden sind. Durch den Besitzerwechsel der Liegenschaften entstanden zudem weitere Verzögerungen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehende Kreditabrechnung.**

Orientierungen a) Hölibachsteg b) Schulraumplanung

---

Traktandum 6

Unter diesem Traktandum orientieren Sie Gemeinderätin Giovanna Miceli über den aktuellen Planungsstand «Hölibachsteg» sowie Gemeinderat Guido Rufer über den Projektstand zur Schulraumplanung.



## Verschiedenes, Termine und Umfrage

---

### Traktandum 7

#### Termine 2016

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Neujahrsapéro                | Sonntag, 3. Januar 2016                                |
| INForum                      | Dienstag, 10. Mai 2016                                 |
| Rechnungsgemeindeversammlung | Donnerstag, 9. Juni 2016                               |
| INForum                      | Dienstag, 25. Oktober 2016                             |
| Budgetgemeindeversammlung    | Donnerstag, 1. Dezember 2016                           |
| Abstimmungssonntage          | 28. Februar 2016                                       |
|                              | 5. Juni 2016   |
|                              | 25. September 2016                                     |
|                              | 23. Oktober 2016 (Grossrats- und Regierungsratswahlen) |
|                              | 27. November 2016                                      |

Zudem möchten wir Sie vorausschauend über die vorgesehenen Traktanden der nächsten Rechnungsgemeindeversammlung informieren. Voraussichtlich werden wir Ihnen an der Rechnungsgemeinde 2016 folgende Anträge zur Beschlussfassung unterbreiten:

1. Protokollgenehmigung
2. Geschäftsbericht 2015
3. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2015
4. Kreditantrag von Fr. 120'000 für die Ersatzanschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges
5. Kreditabrechnungen
6. Verschiedenes

Diese Traktandenliste ist **nicht definitiv**. Sie dient rein informativen Zwecken.

### Notizen

---

## Allgemeine Rechte der Stimmbürgers

---

### **Initiativrecht**

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### **Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten**

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

### **Antragsrecht**

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

### **Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung**

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Vorschlagsrecht**

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

### **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

### **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

### **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug im offiziellen Publikationsorgan zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes).

### **Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung**

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Beschwerderecht**

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 Gemeindegesetz beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.



**Gemeinde Gebenstorf**  
**Vogelsangstrasse 2**  
**5412 Gebenstorf**

Telefon 056/201 94 00  
Fax: (Allg. Verwaltung) 056/201 94 94  
Fax: Technische Werke 056/201 94 95

Homepage <http://www.gebenstorf.ch>  
E-Mail [gemeinde@gebenstorf.ch](mailto:gemeinde@gebenstorf.ch)

**Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf**

|            |               |                         |
|------------|---------------|-------------------------|
| Montag     | 08.00 – 11.30 | 14.00 – 18.00           |
| Dienstag   | 08.00 – 11.30 | 14.00 – 16.30           |
| Mittwoch   | 08.00 – 11.30 | 14.00 – 16.30           |
| Donnerstag | 08.00 – 11.30 | nachmittags geschlossen |
| Freitag    | 08.00 – 11.30 | 14.00 – 16.30           |

*...eifach gäbig*

## STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 26. November 2015, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.

*...eifach gäbig*



Gemeinde Gebenstorf  
Gemeindekanzlei  
Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf

## STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 26. November 2015, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.

## BESTELLKARTE GEMEINDEUNTERLAGEN

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:

- Detailliertes Budget 2016
- Protokoll vom 11.06.2015

Name, Vorname

---

Adresse

---

PLZ, Ort

---